

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Diese Informationen sind nicht abschließend. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt um eine private Cyberversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Onlinekriminalität.



Was ist versichert?

Versicherungsschutz besteht nach Maßgabe des Versicherungsvertrages bei folgenden Anlässen:

- ✓ Cyberattacken auf gesicherte Geräte;
- ✓ Daten-/Identitätsmissbrauch durch einen Dritten infolge Pharming, Phishing oder Skimming;
- ✓ Onlinebetrug bei Kaufverträgen mit Dritten;
- ✓ Cybermobbing durch Dritte;
- ✓ Rechtswidrige Veröffentlichung von persönlichen Daten im Internet durch Dritte;
- ✓ Abmahnung von Urheberrechtsverstößen von einem Dritten;
- ✓ Haftungsrechtliche Inanspruchnahme von einem Dritten infolge elektronischer Datenübermittlung.

Wer ist versichert?

- ✓ der Versicherungsnehmer und alle mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebende Familienangehörige.

Was wird ersetzt?

Versichert sind nach Maßgabe und Umfang des Versicherungsvertrages beispielsweise:

- ✓ Hard- und Softwarereparatur/-wiederherstellung nach Cyberattacken;
- ✓ Wiederherstellung des Computersystems, des Internetzugangs und der Daten
- ✓ bestimmte Vermögensschäden als Folge von Cyberattacken, Daten-/Identitätsmissbrauch und Onlinebetrug bei Kaufverträgen;
- ✓ Rechtsberatung nach Cybermobbing, rechtswidriger Veröffentlichung von persönlichen Daten im Internet und Abmahnung von Urheberrechtsverstößen;
- ✓ psychologische Beratung nach Cybermobbing.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise:

- ✗ Schäden durch Erdbeben und Kernenergie;
- ✗ Schäden durch Kriegs- oder kriegsähnliche Ereignisse (einschließlich Cyberwar);
- ✗ Schäden durch Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufstand oder innere Unruhen;
- ✗ Schäden durch Terrorakte;
- ✗ Schäden durch Handlungen von staatlichen Stellen oder Verfügungen von hoher Hand.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben;
- ! Schäden zwischen Mitversicherten.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Cyberversicherung gilt für gesicherte Geräte weltweit und ist abschließbar für Privatpersonen mit Wohnsitz in Deutschland. Für Schäden durch Onlinebetrug bei Kaufverträgen mit Dritten und bei haftungsrechtlicher Inanspruchnahme von einem Dritten infolge elektronischer Datenübermittlung beschränkt sich der Versicherungsschutz auf die EU/EWR-Mitgliedstaaten.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an und bringen Sie diesen bei der Polizei zur Anzeige.
- Sie und die versicherten Personen müssen vor und nach Eintritt des Versicherungsfalles alle vertraglichen und gesetzlichen Obliegenheiten einhalten.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag ist monatlich im Voraus per Lastschrift, PayPal oder Kreditkarte zu zahlen. Die Zahlung gilt bei positiver Autorisierung als erfolgt. Die Zahlung des Beitrages ist Voraussetzung für den Vertragsabschluss.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Die Versicherungsdauer beträgt einen Monat. Er verlängert sich danach stillschweigend um Monat für Monat, sofern nicht eine der Vertragsparteien von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Vertragsablauf kündigen. Wir können den Vertrag erstmalig mit Wirkung zum Ende des dritten Monats und mit einer Frist von einem Monat zum Vertragsablauf kündigen. Danach mit einer Frist von einem Monat zum Vertragsablauf.